

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>618/</b>
			<b>16-</b>
			<b>21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: 3. Nachtrag zur Verlängerung der Geltungsdauer der Friedhofsgebührensatzung**  
**Bezug: Stadtverordnetenbeschluss vom 13.12.2018**

**M-Nr.: 296 / 19**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den 3. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung mit dem Ziel, einer unbefristeten Verlängerung (Anlage).

**3. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung**

**Artikel 1**

§ 7 wird wie folgt geändert:

Die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Rüsselsheim am Main wird unbefristet verlängert.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

## **Erläuterung/Begründung:**

### **A: Ziel**

Die Gültigkeit der Friedhofsgebührensatzung wird über den Ablaufzeitpunkt des 31.12.2019 unbefristet verlängert.

### **B: Problem/Ausgangslage**

Die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Rüsselsheim am Main tritt mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft. Die Friedhofsverwaltung verfügt somit zum vorgenannten Ablaufdatum über keine Rechtsgrundlage zur Gebührenerhebung.

### **C: Beschlusshistorie/Entwicklung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.12.2018 den 2. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung mit einer befristeten Geltungsdauer bis zum 31.12.2019 beschlossen. Grundlage für den Beschluss waren u. a. anstehende Verhandlungen zu anzupassenden Tätigkeiten und Budgetvereinbarungen für den Bereich der Grünpflege zwischen der Stadt Rüsselsheim am Main und dem Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR, die auch im Friedhofs- und Bestattungswesen zu monetären Veränderungen führen werden. Die Vorgehensweise basiert auf Grundlage der Budgetvereinbarung vom 12.01.2016 und dem Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Gründung des Städteservices Raunheim Rüsselsheim AöR vom 26.11.2015.

Des Weiteren hat eine Erhebung und Freiflächenberechnung im Rahmen der Nachkalkulation 2018 gravierende Veränderungen auf den Rüsselsheimer Friedhofsanlagen im Bereich „öffentliches Grün“ ergeben. Der aktuelle Freiflächenwert auf den Rüsselsheimer Friedhöfen beziffert sich auf 40,9% (6,955 ha) gegenüber 27,3% (4,641 ha) aus dem Jahre 2010 und ist im Wesentlichen auf zwischenzeitlich abgelaufene und geräumte Grabstätten unter Berücksichtigung veränderter Bestattungskultur (83,78% Urnenbeisetzungen) zurückzuführen.

Ungeachtet noch nicht abgeschlossener Verhandlungen zum Tätigkeitskatalog und dem künftigen Grün-Budget zu Gunsten des Städteservices, würde sich der jährliche Kostenanteil für öffentliches Grün -unter Berücksichtigung gegenwärtiger Unterhaltungskosten- bereits heute von 212.390,- € auf 324.220,- € verändern.

### **D: Lösungsvorschlag**

Aufgrund der Tatsache, dass der Friedhofsverwaltung kein seriöser Zeitpunkt zum Verfahren/ Beschluss zum angepassten Tätigkeitskatalog-Grün und den künftigen Pflegekosten durch den Städteservice mitgeteilt werden kann, ist eine unbefristete Verlängerung der aktuellen Friedhofsgebührensatzung zweckdienlich. Hierzu ist eine Änderung von § 7 erforderlich.

Nach vorliegendem Beschluss zur v. g. Evaluierung Tätigkeitskatalog inkl. künftiger Pflegekosten wird die Friedhofsverwaltung umgehend eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren veranlassen und eine neue Gebührenordnung zur Beschlussfassung vorlegen. Dem Verfahren wird eine aktualisierte Friedhofssatzung –auf Grundlage des geänderten Friedhofs- und Bestattungsgesetzes, ebenfalls gebührenrelevant- angeschlossen.

Gegen eine unbefristete Verlängerung der Geltungsdauer einer Friedhofsgebührensatzung bestehen seitens des Rechtsamtes keine Bedenken.

## **E: Alternativen**

Zur Verlängerung der Geltungsdauer der Friedhofsgebührensatzung stehen unter dem Aspekt einer ordnungsgemäßen Erhebung von Gebühren keine Alternativen zur Verfügung.

## **F: Auswirkung auf Dritte**

Für Gebührenpflichtige ergeben sich gegenwärtig keine Veränderungen.

## **Anlagen**

1. aktuelle Friedhofsgebührensatzung
2. Synopse
3. Freiflächenberechnung

Rüsselsheim am Main, den 12.11.2019

Udo Bausch  
Oberbürgermeister